



## Schutz- und Hygienekonzept

Jugendübernachtungshaus in Babenhausen, Weiherweg 49, 87727 Babenhausen

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

### Vorwort zum Schutzkonzept

Aufgrund der immer noch bestehenden Infektionsgefahr durch COVID19 gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf Weiteres folgende Hygieneregeln, die durch die Belegergruppen selbstständig einzuhalten sind. Die maximale Gruppengröße beträgt im Moment 20 Personen.

## Bereich Beherbergung

### 1.1 Allgemein

- Keine Doppelbelegung der Häuser durch zwei verschiedene Gruppen.
- Die geltenden Hygienemaßnahmen sind durch unsere Besucher selbstständig einzuhalten.
- Oberstes Gebot: Distanzregel mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen ist immer einzuhalten. Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
- Berührungen und Körperkontakt sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen wird vorausgesetzt.
- Desinfektionsmittelspender an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich stehen zur Verfügung.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen!
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten Bayern erhalten nur angemeldete Gruppen, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Häusern.
- Die Einhaltung der Protokolllisten (Lüften, Reinigen, Desinfizieren) wird empfohlen!
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmer dokumentiert.
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher durch Ausübung des Hausrechts.

### 1.2. Datenerhebung der Gruppen

- Im Rahmen der Buchung der Jugendübernachtungshäuser werden Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) der gebuchten Gruppenteilnehmer beim KJR UA erhoben. Teilnehmerlisten (Download KJR Homepage) müssen vor Belegungsbeginn in der KJR – Geschäftsstelle, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim vorliegen. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail ist möglich.
- Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen vernichtet (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f).

### 1.2 Vor der Anreise

- Mitnahme von ausreichenden Mund-Nasen-Bedeckungen der Gruppenteilnehmer wird empfohlen und vorausgesetzt!
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.

### 1.3 Check-in/Check-out

- Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände und in den Häusern sind zu beachten!
- Unterweisung der Gruppenmitglieder durch die Leitung über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- Einhaltung der angegebenen Ankunfts- und Abreisezeiten.

- Schlüsselübergabe erfolgt über eine zentral gelegene Stelle, Kontaktdaten werden bei Buchung übermittelt.

## 1.4 Haus bzw. Zimmerbelegung

- Die Haus- bzw. Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben:  
5-Bettzimmer (15,31 m<sup>2</sup>) **maximale Personenzahl 3**  
2-Bettzimmer (13,09 m<sup>2</sup>) **maximale Personenzahl 2** (verfügbar nur im Haus A)
- Genutzte Zimmer werden erst nach ausreichender Lüftungsdauer, gründlicher Reinigung und Desinfektion wieder vergeben.
- Dokumentation der gründlichen Reinigung und Desinfektion der Räume erfolgt durch KJR-Mitarbeiter\*In.
- Kritische Materialien (z. B. Wolldecken, etc.) werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Bettlaken werden gestellt und nach Abreise durch eine Reinigungsfirma gereinigt.
- Vorrangig sind die Sanitäreinrichtungen des eignen Zimmers zu nutzen!
- Häufiges Lüften wird vorausgesetzt!
- Während des Aufenthalts müssen die Reinigungsfrequenzen selbstständig umgesetzt werden.

## 1.5 Sanitäranlagen

- Begrenzung der zulässigen Personenzahl: **1 Person**
- Regelmäßiges Reinigen durch die Gruppe wird empfohlen und vorausgesetzt!
- Einhaltung der Hygieneregeln – regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren.
- Anleitung zum Händewaschen sind ausgehängt und zu beachten.
- Hautschonende Seifenspender stehen zur Verfügung.
- Nach jeder Belegung werden die Räumlichkeiten gereinigt. Dokumentation der gründlichen Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen erfolgt durch KJR- Mitarbeiter\*In.

## 1.6 Gruppen- bzw. Pausenraum

Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Hausgruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet. Einhaltung der maximalen Personenzahl im Gruppenraum anhand der Raumgröße:

Gruppenraum Haus A (62,32 m<sup>2</sup>) **maximal 20 Personen**

Gruppenraum Haus B (29,58 m<sup>2</sup>) **maximal 9 Personen**

- Bei Gruppenwechsel: selbstständige Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Türgriffe, Fenstergriffe usw.

## 2. Verpflegung - Selbstverpflegung

### 2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Unsere Jugendübernachtungshäuser sind Selbstversorgerhäuser.
- Lebensmittel, Getränke etc. müssen selbst mitgebracht werden.
- Küchenleitung-Gruppenteilnehmer-Kontakt auf das Notwendigste reduzieren.
- Nur dafür benannte Personen haben Zugang zum Küchenbereich, maximal 2 Personen
- Räumlichkeiten werden unter Einhaltung des Mindestabstands 1,5 m betreten und verlassen.

### 2.2 Speise- und Pausenraum

- Vor Betreten des Speise- und Pausenraums sind die Hände zu desinfizieren!
- Im Speise- und Pausenraum gelten die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- Einhaltung der maximalen Personenzahl anhand der Raumgröße.
- WC Benutzung maximal 1 Person wird vorgegeben und gut sichtbar angebracht.
- Keine Mischung der Gruppen, ggf. mehrere gestaffelte Essenszeiten!
- Vorhandenes Geschirr und Küchenmaterial verwenden.
- Reinigung nur durch Geschirrspüler, unter Gewährleistung mindestens eine Temperatur von 60 Grad zu erreichen. Keine Sparprogramme verwenden!
- Nach jeder Mahlzeit müssen Tische und Stühle gereinigt und desinfiziert werden.
- Regelmäßiges Lüften wird vorausgesetzt.

## 2.3 Sonstige Maßnahmen

### Außenbereich

- Im Außenbereich ist die Abstandsregel 1,5 m einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckung bei Fahrgemeinschaften wird empfohlen und vorausgesetzt
- Wenn Händewaschen nicht möglich ist, Hände regelmäßig desinfizieren.

### Parkplatzkonzept

- Anzahl der Parkplätze: 3 - Mindestabstands von 1,5 m wird gewährleistet

Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept beim Kreisjugendring Unterallgäu:

Anna Velter (Platz- und Hausverantwortliche) Handy: 0162-1709112

Kerstin Szelitzki (KJR Geschäftsstelle) Telefon: 08261/21710

Jede Gruppe muss Ihr eigenes Hygienekonzept besitzen. Mit der Unterschrift erkennt ihr an, dass ihr unser Hygiene- und Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und verstanden habt, sowie im Fall einer COVID19 Erkrankung eines Teilnehmers nach Abreise dem KJR Unterallgäu unverzüglich zu melden (14 Tage). Für die aktuelle geltenden Hygieneregeln ist eine Desinfektionspauschale zu entrichten.